

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „rdmr“ vom 20. Oktober 2024 19:29

Zitat von Alasam

Auf jeden Fall Personalrat, ggf. Gewerkschaft und notfalls zum Anwalt.

Das würde ich mir unter keinen Umständen gefallen lassen.

Wenn deine Prüfer einen Formfehler machen, so wäre das ein Grund für einen durchgefallenen Prüfling, das Ergebnis anzufechten.

Aber, dass sie ihre eigenen Formfehler auf deinem Rücken "berichtigen" wollen, ist eine extreme Frechheit. Unglaublich.

Mit dem Prinzip der Chancengleichheit hat auch der Leiter des Prüfungsamtes die angeordnete Wiederholung begründet. Zitat: "Sie hätten ja auch sicherlich Widerspruch eingelegt, wenn Sie durchgefallen wären."